

thätig war. Es genügt, um davon zu überzeugen, die Kennzeichen durch den Druck hervorzuheben.

789. 'Inde iter permotum partibus Sclavaniae ... et perrexit .. per Saxoniam ... Exinde promotus inantea .. supradictos Sclavos sub suo dominio conlocavit Ibique obsides receptos, sacramenta conplurima, Franciam pervenit.

791. Inde autem itinere permoto, partibus Bajoariae perrexit, .. disposuerunt .. iter peragendi. Cum Dei adiutorio partibus jamdictis Avarorum perrexerunt ... Supradictus vero princeps de australi parte Danubio iter peragens, Saxones autem ... de aquilonale parte Danubii similiter iter peragentes, ubi ad loca pervenerunt, ubi jamdicti Avari firmitates habuerunt praeparatas ... Avari enim .. dereliquerunt eorum loca munita quae supra nominata sunt ... Supradictus exercitus sic iter peragens ...'

Mit dem Jahre 794 tritt eine entschiedene Aenderung ein. 'Jamfatus' erscheint nur noch einmal (794). Ebenso 'motus est exercitus partibus Saxoniae' (794). 'Pergere' begegnet erst im Jahre 798 wieder. Doch über die späteren Jahre kann kein Zweifel sein; in Frage stehen nur 794, 795 und die bisher von der Untersuchung ausgeschlossenen 792, 793.

Wenn Waitz auf den 'missus' (794, 795), auf 'sinodus' (794), auf 'tenuit placitum suum' (795) Gewicht legt, so berufe ich mich auf die völlig neue Wendung: 'in Gallias redire', womit man wohl 'sinodus magna episcoporum Galliarum' vergleichen darf. Ich würde auch den Ausdruck 'palatium quod Aquis vocatur' (794, 795, 796, 798, 799, 800) geltend machen, wenn er sich nicht wenigstens einmal (788 am Ende) auch vorher fände, während es sonst heisst: 'in villa' oder 'in civitate' oder einfach der Name gesetzt wird.

Entscheidend aber ist, dass die oben unter 1—3 angeführten, für die früheren Jahre charakteristischen, auch 789 und 791 reichlich vorhandenen Ausdrücke 795 gar nicht, 794 in sehr bescheidenem Masse auftreten.

Wie es mit den Jahren 792 und 793 steht, kann bei dem geringen Umfange der Notizen fraglich erscheinen. Die einzige Aehnlichkeit mit der ersten Gruppe beruht auf dem 'iter peragens' im Jahre 793, denn 'iter facere' (792 und 793) darf man als auch sonst häufig vorkommend nicht geltend machen. Ich entscheide mich daher für einen Abschnitt nach 791. Dafür spricht auch die Dürftigkeit der Erzählung, die wesentlich von der früheren Breite absticht, und die keineswegs in einem Mangel an Stoff begründet ist. (S. die Ann. Laureshamenses und Einhardi zu diesen Jahren.)

Es lässt sich nun nicht läugnen, dass die zweite Gruppe keine homogene ist, dass die anfangs vorkommenden Aus-